ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 08/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. **- Errichtung eines Aktivmuseums in einem alten Bauerngehöft (Fertigstellung des letzten und flächenmäßig größten Raumes)**

Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_09_10_11_k: Errichtung eines Aktivmuseums in einem alten Bauerngehöft (Fertigstellung des letzten und flächenmäßig größten Raumes)

Anlagen:
- Bewertungsbogen des Projektes 2016_09_10_11_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16, weil Herr Seeber ging um 18.10 Uhr, Herr Weiß ging um 18.15 Uhr

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_09_10_11_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 46,2 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 23,1 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 4	= 30,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 7	= 53,8 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 08/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_09_10_11_k - Errichtung eines Aktivmuseums in einem alten Bauerngehöft (Fertigstellung des letzten und flächenmäßig größten Raumes)

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_09_10_11_k	**Errichtung eines Aktivmuseums in einem alten Bauerngehöft (Fertigstellung des letzten und flächenmäßig größten Raumes)**	Gemeinde Stepfershausen	2016 und 2017	22.624,88	13.574,93	50/54	13	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 09/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Dachsanierung der Festscheune im Ortsteil Schnellbach
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_04_k: Dachsanierung der Festscheune im Ortsteil Schnellbach

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2016_04_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_04_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 46,2 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 23,1 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 4	= 30,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 7	= 53,8 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 09/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_04_k - Dachsanierung der Festscheune im Ortsteil Schnellbach

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_04_k	**Dachsanierung der Festscheune im Ortsteil Schnellbach**	Gemeinde Floh-Seligenthal	2016 und 2017	30.500,00	18.300,00	48 / 51	13	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 10/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Erneuerung des Tores an der "Alten Feuerwehr" im OT Jüchsen
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_07_k: Erneuerung des Tores an der "Alten Feuerwehr" im OT Jüchsen

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2016_07_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 1 (Herr Seeber)

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 14 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_07_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 42,9 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 21,4 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 5	= 35,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 8	= 57,1 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 10/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_07_k - Erneuerung des Tores an der "Alten Feuerwehr" im OT Jüchsen

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_07_k	**Erneuerung des Tores an der "Alten Feuerwehr" im OT Jüchsen**	Gemeinde Grabfeld	2016	10.495,80	6.297,48	45/45	14	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22. 04.2016

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 11/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land" e.V. - Einsatz innovativer Medien an Schulen
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_13_k: Einsatz innovativer Medien an Schulen

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2016_13_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_13_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 46,2 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 23,1 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 4	= 30,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 7	= 53,8 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 11/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_13_k - Einsatz innovativer Medien an Schulen

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_13_k	**Einsatz innovativer Medien an Schulen**	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2016	65.037,00	39.022,20	50 / 63	13	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

⊛ Das Projekt ist als Modellprojekt zu betrachten. Eine Förderung weiterer Schulen über LEADER ist auszuschließen. Die multifunktionale Nutzung (VHS, Vereine u.a.) ist nachzuweisen.

z.d.A. am: 22.04.2016

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 12/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Sanierung Sandsteinmauer am Kunstplatz in Oepfershausen
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_17_k: Sanierung Sandsteinmauer am Kunstplatz

Anlagen:
- Bewertungsbogen des Projektes 2016_17_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_17_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 46,2 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 23,1 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 4	= 30,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 7	= 53,8 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 12/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_17_k - Sanierung Sandsteinmauer am Kunstplatz

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_17_k	**Sanierung Sandsteinmauer am Kunstplatz**	Gemeinde Oepfershausen	2016	15.000,00	9.000,00	67 / 62	13	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 13/2016 **vom: 20.04.2016**

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Kindergarten Fambach - Spielplatz
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_03_k: Kindergarten Fambach – Spielplatz

Anlagen:
- Bewertungsbogen des Projektes 2016_03_k
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_03_k – vgl. Unterschriftenliste:
Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: 6	= 46,2 %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: 3	= 23,1 %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: 4	= 30,7 %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: 7	= 53,8 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 13/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_03_k - Kindergarten Fambach – Spielplatz

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen.
Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Ergebnis
2016_03_k	**Kindergarten Fambach - Spielplatz**	Gemeinde Fambach	2016 bis 2018	200.000,00	120.000,00	30 / 28	13	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016

Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

*) „Der Beschluß ist unter der Voraussetzung gültig, dass die Gemeinde innerhalb von drei Wochen, bis zum 13.05.2016 eine konkrete Kostenschätzung vorlegt, die das Projekt untersetzt. Die öffentliche Nutzung des Spielplatzes außerhalb der Schließzeiten ist sicher zu stellen.“